

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 25 (1973)

Artikel: Orchideen des Randens
Autor: Russenberger, Hans
Kapitel: Schutz den Orchideen!
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz den Orchideen!

Orchideen! Welche Vorstellungen vermag dieses Wort bei den Menschen auszulösen! Die einen denken an abenteuerliche Fahrten der Orchideenjäger im tropischen Urwald, andere an die jahrelangen Mühen der Orchideenzüchter, wieder andere an die exotische Blumenpracht in der Auslage des Blumenladens. Unter allen heimischen Orchideen vermag einzig der Frauenschuh, Inbegriff einer Randenorchidee, den Wettbewerb mit der seltsamen Schönheit seiner tropischen Verwandten aufzunehmen, alle anderen Arten treten bescheiden zurück. So unauffällig sind sie, dass die wenigsten einen volkstümlichen Namen tragen. In der Fachliteratur suchen wir meist vergeblich nach einer allgemein gültigen, deutschen Bezeichnung. So finden wir z. B. für die auf dem Randen häufigste Orchidee *Gymnadenia conopea* (47/48)¹ die Namen Handwurz, Langspornige Handwurz, Grosse Höswurz, Mückenhändel, Mücken-Nacktdrüse. Um unmissverständlich eine Orchidee zu bezeichnen, wird es deshalb nicht zu umgehen sein, die wissenschaftliche Benennung zu gebrauchen. Diese besteht aus zwei Namen. Der erste bezeichnet die Gattung, eine Gruppe sich im Aussehen nahestehender Orchideen, der zweite die Art. Diesen beiden Bezeichnungen ist der meist abgekürzte Name des Taufpaten beigefügt.

Man unterscheidet heute an die 1000 verschiedene Orchideengattungen und kennt über 20 000 meist tropische Arten. Von diesem unvorstellbaren Reichtum beherbergt unser Randen ein recht bescheidenes Trüpplein, ganze 33 Arten.² Ein gutes halbes Dutzend davon ist heute sehr selten geworden, manche Arten sind nur noch in wenigen Einzelpflanzen aufzufinden, für einige ist das heutige Vorkommen sogar fraglich geworden.

Alle heimischen Orchideen sind seit Jahren geschützt, das Pflücken oder gar Ausgraben ist verboten. Dennoch wurde ihnen immer wieder in geradezu vandalscher Weise nachgestellt. Seitdem kantonale Naturschutzwächter die Bestände regelmässig kontrollieren, ist hier manches besser geworden. Trotzdem nimmt die Zahl der Orchideen von Jahr zu Jahr in erschreckender Weise ab. Diese Tatsache hat jedoch mit einem ungenügenden Schutz der Einzelpflanze nichts zu tun. Orchideen sind äusserst eigenwillige Pflanzen, sie verlangen ein ganz bestimmtes, ihnen zusagendes Biotop (Lebensraum). Nun macht aber ein Biotop in den meisten Fällen eine natürliche Entwicklung durch, verändert sich im Laufe der Jahre. So entsteht z. B. aus einem lichten Föhrenwald durch Samenanflug mit der Zeit ein

¹ Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf die Nummern der Fotos.

² Nach Dr. h. c. Georg Kummer, Flora des Kantons Schaffhausen.

schattiger Laubmischwald, eine sich selbst überlassene Magerwiese verwandelt sich in eine Gebüscherflur, die schliesslich in einen Laubwald übergeht. Diesen Wandel ihres Lebensraumes ertragen die meisten Orchideen nicht und gehen ein. In viel schlimmerem Masse als diese natürliche Entwicklung wirkt sich ein Eingriff des Menschen aus, die Düngung der Magerwiesen. Allein in den letzten Jahren sind dadurch grosse Orchideenbestände total vernichtet worden. Um Randenorchieen zu erhalten, genügt es nicht, die Einzelpflanzen zu schützen. Viel wichtiger ist es, ihr Biotop zu erhalten. (Z. B. durch Entfernen des zu stark aufkommenden Laubholzes in den Föhrenwäldchen oder durch eine späte Mahd der Magerwiesen.)

Mit dem Randen hat die Natur dem Schaffhauser eine Erholungslandschaft geschenkt, die an Einmaligkeit seinesgleichen sucht. Seine Hochflächen mit dem steten Wechsel zwischen schattigem Laubwald, lichten Föhrenbeständen und sonnigen Magerwiesen bieten dem Wanderer einen einzigartigen Ort der Ruhe und Entspannung. Doch was wären die Randewiesen ohne ihre Blumenpracht, die Föhrenwaldstreifen ohne die leuchtenden Sonnen der Silberdisteln, dem Gelb der Ochsenaugen, den zierlichen Blütenständen des Waldvögeleins! In dem ganzen Blütenreigen setzen die Orchideen die Höhepunkte, sie sind die eigenartigsten und empfindsamsten aller Randengewächse. Doch was der Randen an diesen Kostbarkeiten bietet, ist nur noch ein geringer Bruchteil einst vorhandener Fülle, und jedes Jahr untätig Abwartens bringt neue, unwiederbringliche Verluste. Es ist deshalb ein dringendes Gebot, mit ausnahmslos allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu retten, was noch zu retten ist. Man mag einwenden, totaler Schutz von orchideenreichen Arealen und ein Bauverbot auf solchen Grundstücken würde die von der Konjunktur ohnehin nicht begünstigten Randenbauern in ungerechtfertigter Weise benachteiligen. Dem sei entgegengehalten, dass sich die Randewiesen nur noch selten im Besitze kleiner Bauern, sondern zur Hauptsache in den Händen teils auswärtiger Spekulanten befinden.³

³ Mitteilung von Regierungsrat E. Neukomm am 9. Rapport der kantonalen Naturschutzwacht vom 11. September 1971.